

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. Februar 2007

Nr. 2007/192

### **Schönenwerd: Teilzonen- und Gestaltungsplan "Probstmat" / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Gestaltungsplan "Probstmat" zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Der Teilzonen- und Gestaltungsplan "Probstmat" bezweckt eine der speziellen Topographie und dem bestehenden Nachbargebäude angepasste Überbauung des südlichen Teiles der Parzelle GB Schönenwerd Nr. 215. Das Gestaltungsplanareal wird von der Kernzone offen in die Kernzone geschlossen umgezont und ein 4-geschossiger Baubereich festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. Oktober bis zum 19. November 2006. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den Teilzonen- und Gestaltungsplan am 5. Dezember 2006.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Entlang der Aarauerstrasse ist das Abstellen von Fahrzeugen mit baulichen Massnahmen zu verhindern. Im Baugesuchsverfahren ist mit einem Lärmgutachten die Einhaltung des Immissionsgrenzwertes nachzuweisen.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Teilzonen- und Gestaltungsplan "Probstmat" der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. März 2007 ein zusätzliches unterzeichnetes Exemplar des Teilzonen- und Gestaltungsplanes einzureichen.
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'223.-- zu bezahlen.

- 3.5 Der Teilzonen- und Gestaltungsplan steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Es steht der Einwohnergemeinde Schönenwerd deshalb frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise dem interessierten Grundeigentümer zu übertragen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Kostenrechnung**                      **Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'200.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>2'223.--</u>	

Zahlungsart:                              Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (MS/Ci) (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

**(Einschreiben)**

Planungs- und Verkehrskommission der Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Baukommission der Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Rolf Christen, dipl. Architekt HTL STV, Oltnerstrasse 14, 5012 Schönenwerd

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Schönenwerd: Genehmigung Teilzo-nen- und Erschliessungsplan "Probstmatt")